

Beschlussvorlage	Datum: 12.03.2020	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmerei Hauptamt, Abt. Personal und Recht	bet. Senator/-in:	
Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0500 Wirtschaftsplan 2020 des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2020	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Vorberatung
04.06.2020	Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 2019/BV/0500 zum Wirtschaftsplan 2020 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 geändert.

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan wird in der geänderten Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§§ 22 (3) Kommunalverfassung M-V,
§ 6 (2) Nr. 2 EigVO M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0500 der Bürgerschaft vom 4.3.2020

Sachverhalt:

Wesentlicher Grund für den Nachtragswirtschaftsplan 2020 ist die zusätzliche Aufnahme der beiden Projekte Mehrgenerationenhaus und Theaterwerkstätten. Die beiden Projekte sind Bestandteil der Entwicklung des Warnowquartiers, welches im Zuge der BuGa 2025 umgesetzt werden soll. Das Mehrgenerationenhaus bietet eine Kombination aus Kita und Pflegeheim.

Des Weiteren wird durch das Projekt ein besonderer Akzent durch sogenannte „hängende Gärten“ gesetzt, welche in Kombinationen mit dem Dachgarten auch den zukünftigen ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Im Rahmen des Projektes Theaterwerkstätten ist eine „gläserne Theaterwerkstatt“ geplant. Diese bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen der Stadt einzigartige Einblicke in die Abläufe und Tätigkeit einer Theaterwerkstatt. Für die Projekte wurde durch den Bund eine Förderung im Kontext der „Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der StBau-Förderung“ mit 11,246 Mio. € in Aussicht gestellt. Für die Bewilligung der Bundesförderung ist ein entsprechender Beschluss durch die Bürgerschaft im Rahmen des Wirtschaftsplanes für den Fördermittelgeber erforderlich.

Des Weiteren wurde eine Korrektur in der CashFlow-Darstellung vorgenommen und entsprechend im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt. Die Korrektur erfüllt nach aktueller Satzung des Eigenbetriebes §6 (2) g nicht die Notwendigkeit eines Nachtragswirtschaftsplanes. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der gewünschten Darstellung der Maßnahmen aus den Modellvorhaben für den Fördermittelgeber.

Finanzielle Auswirkungen:

Erfolgsplan/Kernhaushalt	2020	2021	2022	2023
Neu in TEUR	292	467	488	418
Alt in TEUR	294	473	516	513
Diff. In TEUR	-2	-6	-28	-95

Theaterwerkstätten:

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	Gesamt
Investitionen	-	100	175	2.000	5.900	6.825	15.000
davon Fördermittel	-	50	80	500	2.000	2.370	5.000
davon KOE	-	50	95	1.500	3.900	4.455	10.000

Mehrgenerationenhaus:

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	Gesamt
Investitionen	-	100	180	1.000	4.900	12.557	18.737
davon Fördermittel	-	50	90	500	2.000	3.606	6.246
davon KOE	-	50	90	500	2.900	8.951	12.491

gez.

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

- Änderung Zusammenfassung
- Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020

